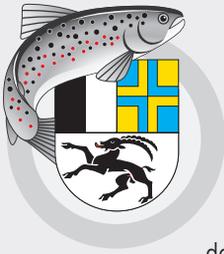


Die Fischerei im Kanton Graubünden



.....
**Beilage zum Schweizer
Sportfischer Brevet**
.....



Die Fischerei im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden liegt vollständig in den Alpen Mitteleuropas eingebettet und ist geprägt durch seine Bergspitzen mit den dazwischenliegenden Tälern. Darin rauscht meist ein Bach, der seinen Ursprung häufig in einer Quelle hoch über der Baumgrenze oder unterhalb eines Gletschers hat. In den Haupttälern vereinen sich die Gebirgsbäche zu grösseren Flüssen und prägen die Landschaft stark. Graubündens Gewässer speisen drei Meere: Das gesamte Einzugsgebiet von Nord- und Mittelbünden mündet via Alpenrhein in die Nordsee. Im Osten sammeln sich die Gewässer im Inn, der bei Passau in die Donau und mit dieser schliesslich ins Schwarze Meer fliesst. Die Flüsse Südbündens, Moesa, Poschiavino und Maira, gelangen via Po in die Adria, der Rom aus dem Münstertal via Adige (=Etsch).

Die Gewässer Graubündens sind als Fischhabitate höchst bedeutsam. So ist zum Beispiel der Alpenrhein ein internationales Schutzgewässer für die Bodensee-Seeforelle, im Engadin findet sich die höchstgelegene Äschenpopulation und die Moesa weist eine besondere Artenvielfalt auf.

Mit dem kantonalen Fischereipatent können Fischer und Fischerinnen den gesamten Kanton mit über 200 fischhaltigen Seen und rund 1600 km Fliessgewässer befischen.

Die meisten Gewässer sind eindeutig der alpinen Region und damit der Forellen- und Äschenregion zuzuordnen. Aufgrund der topografischen Lage und der geologischen sowie klimatischen

Bedingungen zeugt die Fauna der Gewässer von entsprechender Vielseitigkeit, trotz der starken Nutzung der Gewässer zur Stromerzeugung. Durch die teils hochalpinen Verhältnisse und seine vielerorts noch ursprüngliche Naturbelassenheit verspricht der Kanton Graubünden eine vielseitige und ursprüngliche Fischerei.

Gesetzliche Grundlagen

Das Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Graubünden (AJF) ist für die Umsetzung der Fischereigesetzgebung zuständig. Neben dem kantonalen Fischereigesetz und der zugehörigen Fischereibetriebsvorschriften umfasst dies auch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie die verschiedenen internationalen und interkantonalen Fischereivorschriften. Ging es früher darum, die Nutzung der Fische zu regeln und zu kontrollieren, ist das Aufgabenspektrum in der modernen Gesellschaft viel breiter geworden. Unterschiedlichste, sich oft



*Der Alpenrhein als
grösstes Fliessgewässer
des Kantons mit
kapitalen See- und
Regenbogenforellen
lockt immer wieder
Fischer an, die auf
ihren Fang des
Lebens hoffen.*

widersprechende Interessengruppen stellen Ansprüche an die Gewässer und die entsprechenden Lebensräume im und am Wasser. Die Wasserkraftnutzung, die Trinkwassernutzung, Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei und Naturschutz müssen mit einem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis vereint und möglichst sinnvoll mit- und nebeneinander existieren. Die heutige Fischereigesetzgebung regelt so, neben der nachhaltigen, arten- und tierschutzgerechten Ausübung der Fischerei in öffentlichen und privaten Gewässern, auch den Schutz des aquatischen Lebensraumes und der darin lebenden Wassertiere.

Fischereiliche Nutzung

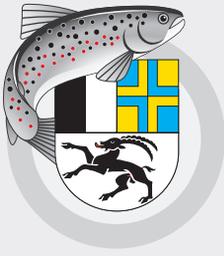
Für den Fang der einzelnen Fisch- und Krebsarten gelten klare Regelungen, wann und wie ein Fang erlaubt ist. Schonbestimmungen und die erlaubten Gerätschaften werden in der kantonalen Fischereibetriebsvorschriften geregelt. Die Nase, die Groppe, der Strömer,

die Bartgrundel, Muscheln und Krebse sind dabei im Kanton Graubünden ganzjährig geschont.

Fischereisysteme

Im Kanton Graubünden gilt das Patentrecht. Das heisst, der Kanton hat die fischereiliche Hoheit über sämtliche Gewässer mit einigen Ausnahmen, welche in den meisten Fällen historisch bedingt sind. Grundsätzlich gilt, dass sich der Fischende vor dem Gang ans Wasser über die am jeweiligen Gewässer gängigen Vorschriften im Klaren sein muss.

Der Patentbezug ist im Kanton Graubünden ab dem 14. Lebensjahr möglich. Bis zum 13. Lebensjahr darf vom Mitangelrecht Gebrauch gemacht werden. Mit einem volljährigen Patentinhaber mit SaNa dürfen dabei zwei Jugendliche bis 13 Jahre mitangeln, wobei die Fänge in die Fangstatistik des jeweiligen Patentinhabers eingetragen und die Tagesfanglimite des Patentes eingehalten werden müssen.



Fischereibeginn und Schonzeiten

Stand 1.1.2019

Die aktuellen Daten finden Sie online:

www.gr.ch → Amt für Jagd und Fischerei → Fischereigesetze

1. Februar: Alpenrhein, (mit teilweise Unterbruch im April)

Anfang 1. Mai

Ende 15. Sept. / 15. Okt.

Schonzeit Äschen:

Bis und mit 31. Mai
(Moesa und Inn im Unterengadin ganzjährig)

Nachfangverbot:

23.00 Uhr bis 05.00 Uhr
(inkl. Köderfisch)

Schontage:

Montag / Mittwoch / Freitag
(in Fließgewässer, ausser Haupttälflüsse)

Tagesfang

Fließgewässer: 6 Edelfische
Seen: 10 Edelfische

Als Edelfische gelten:

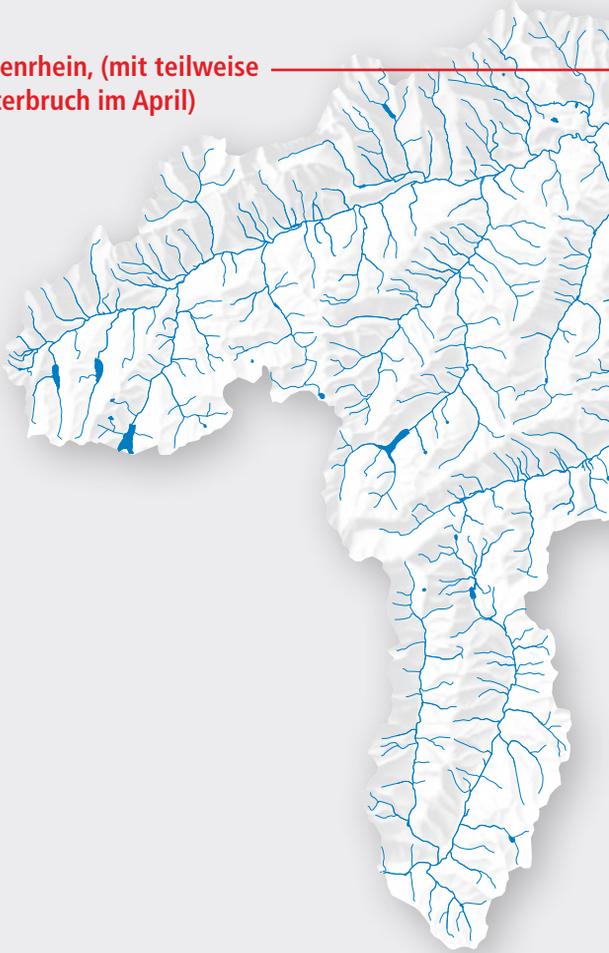
- Bach und Seeforelle
- Äsche
- See- und Bachsaibling
- Namaycush
- Regenbogenforelle

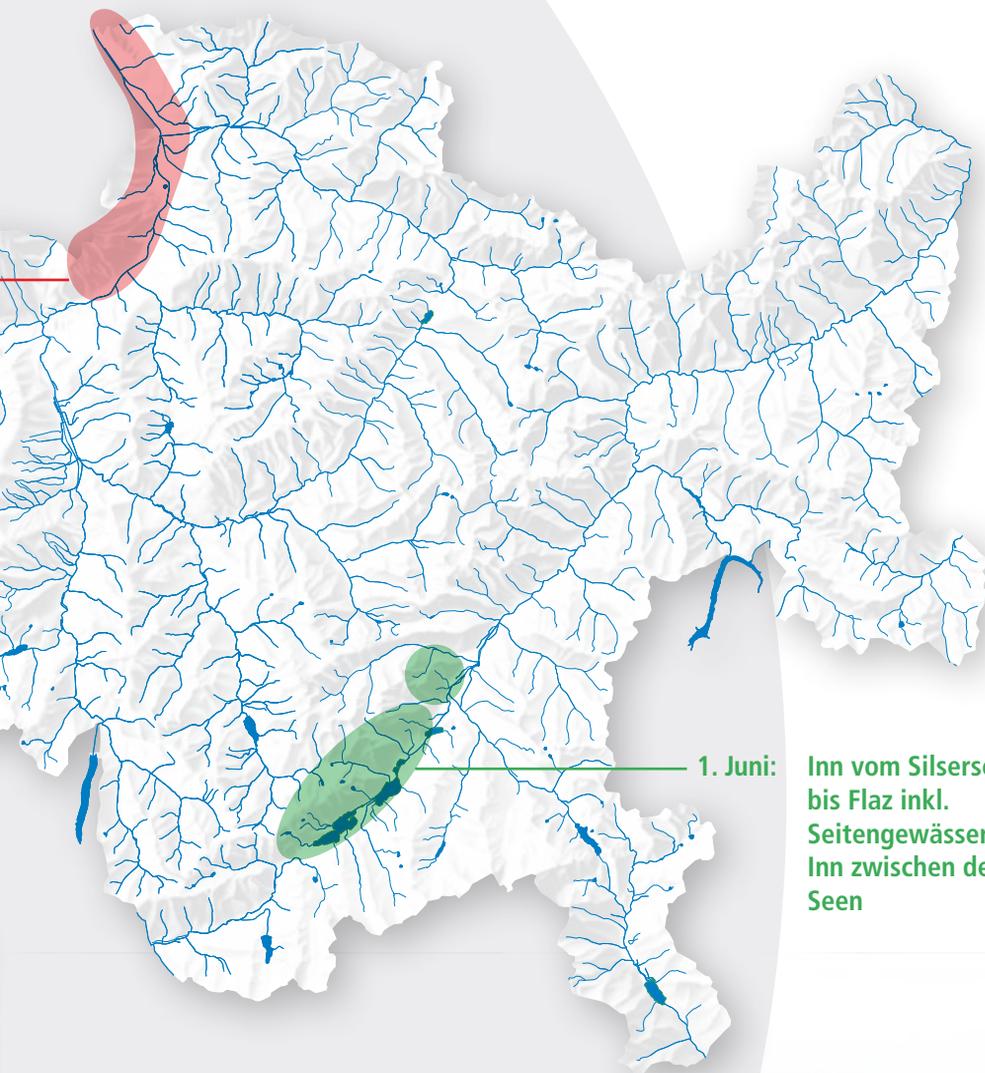
Ausnahmen:

- Äschen in Fließgewässern: max. 4 Stück
- Ganzer Inn: max. 4 Stück
- Gewässer ohne Fangzahlbeschränkung

Fischereiverbote:

- Schonstrecken & private Fischereigewässer

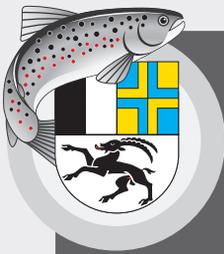




1. Juni: Inn vom Silsersee bis Flaz inkl. Seitengewässer; Inn zwischen den Seen

Hauptzielfisch in den Bächen und Bergseen des Kantons Graubünden ist die wunderschön gezeichnete wilde Bachforelle.





Fang- und Schonmasse

Fischarten Fangmass Gültigkeit

Fischarten	Fangmass	Gültigkeit
Bach- und Seeforelle	24 cm 22 cm 25 cm 50 cm	Bach- und Seeforelle generell Bachforelle Ausnahmen Bachforelle Alpenrhein Seeforelle Alpenrhein



Ab 15. 7. alle Forellen ab 50 cm im Alpenrhein geschont

Seesaibling	24 cm keines	generell einzelne Seen mit Überbeständen
-------------	-----------------	---



Namaycush	30 cm keines	generell einzelne Seen mit Überbeständen
-----------	-----------------	---



Äsche	35 cm 30 cm –	Alpenrhein alle übrigen Gewässer im Einzugsgebiet der Moesa & Unterengadin geschützt
-------	---------------------	---



Regenbogenforelle	keines 24 cm	generell Seen
-------------------	-----------------	------------------



Stand 1.1.2019

Die aktuellen Daten finden Sie online:

www.gr.ch → Amt für Jagd und Fischerei → Fischereigesetze

Fanggeräte & Fangmittel

Als Fanggerät ist im Kanton Graubünden nur die Angelrute mit maximal 3 Haken-spitzen pro Rute zugelassen. Reusen zum Köderfischfang müssen gut sichtbar beschriftet werden und gelten ebenfalls als Fanggerät. Der andauernden Beaufsichtigung des Angelgerätes wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Ein andauerndes Beobachten der Rute und der damit mögliche frühzeitige Anhieb bei einem Biss verhindern ein tiefes Schlucken des Köders durch den Fisch. Dadurch ist ein schonendes Zurücksetzen

insbesondere untermässiger oder geschonter Fische tierschutzgerecht möglich. Unterstützt wird dieses Bestreben auch mit einem Widerhaken-Verbot im gesamten Kanton.

Begehen der Gewässer

Das Waten ist in Graubünden erst nach dem 1. Juni gestattet. In den Fischereibetriebsvorschriften sind Ausnahmen aufgelistet, welche insbesondere dem Schutz von Laichhabitaten gefährdeter Fischarten dienen.

Fischfangstatistik

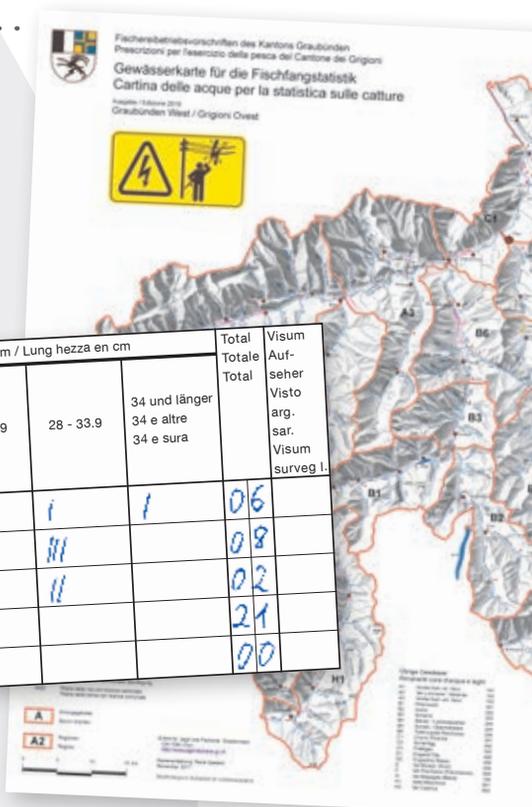
Ziel

Erfassung der Anglerfänge als wichtige Grundlage für die Bewirtschaftung der Gewässer und die Beurteilung der Bestandsentwicklung

Unterlagen

Datum Data Data		Nr. Gewässer No. settaredi pesca Nr. aus		Art Specie Spezia	Länge in cm / Lunghezza in cm / Lunghezza in cm				Total Totale Total	Visum Auf- seher Visto arg. sar. Visum surveg. I.
					unter 22 inferiore ai 22 sut 22	22 - 23.9	24 - 27.9	28 - 33.9		
Tag Giarna Di	Mt. Me Ma									
		056	103	BF				I	I	06
		176	400	XSS						08
		---	---	XBF						02
		186	300	BS						21
		196	600							00

Statistikbüchlein



Gewässerkarte

Einträge in die Fangstatistik

• Vor Fischereibeginn

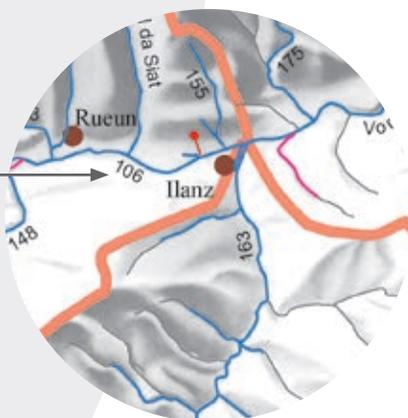
- Datum
- Gewässernummer
- Bootsfischerei (ja/nein)

• Nach dem Fang eines erlaubten Fisches

- Fischart (Abkürzung)
- Strich in der entsprechenden Längensklasse

• Nach Abschluss der Fischerei oder bei Gewässerwechsel

- Total der gefangenen Fische eintragen





Fischerei-App Graubünden

Die digitale Alternative zum Statistikbüchlein

Dank der Fischerei-App Graubünden ist es seit 2018 für alle Bündner Fischer und Fischerinnen möglich, ihre Fangstatistik auch per Smartphone zu führen. Diese neue Möglichkeit ist nicht nur bequemer als das geläufige Statistikbüchlein, sondern bietet dem Nutzer auch interessante Vorteile:

Alternative zum Statistikbüchlein:

Die erfassten Statistik-Daten werden direkt an das Amt für Jagd und Fischerei übermittelt. Wer sich für die ausschliessliche Nutzung der App entscheidet, kann

auf den Bezug einer Papierstatistik beim Kauf seines Patentbesitzes verzichten.

Persönliche Fangstatistik-Auswertung:

Sämtliche erfassten Daten werden in einer persönlichen Fangstatistik direkt auf dem Smartphone ausgewertet und in anschaulicher Form dargestellt. Der Nutzer erhält so eine attraktive Auswertung seiner persönlichen Fischereiaktivität.

Persönliches Fischerei-Archiv: Alle erfassten Fänge und Ereignisse werden im persönlichen Archiv gespeichert und können jederzeit eingesehen werden.

Köderangabe: Sofern man möchte, kann bei jedem Fang der verwendete Köder angegeben werden. Auch diese Informationen werden in der persönlichen Fangstatistik ausgewertet und versprechen interessante Einblicke in die eigene Köderbox.



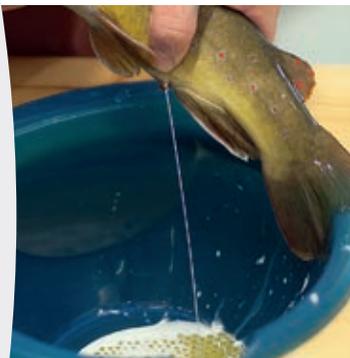
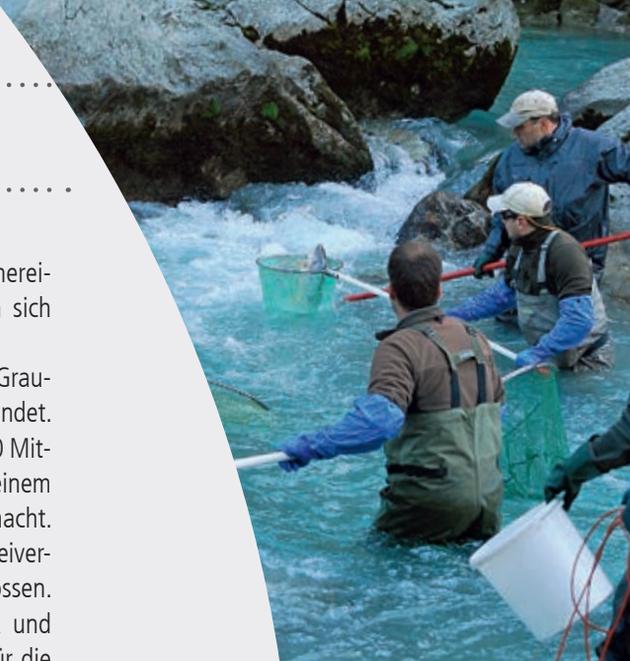
Verbands- und Vereinsarbeit

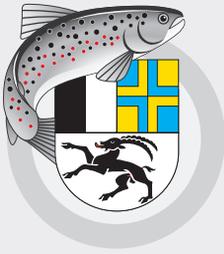
Detaillierte Informationen zum Fischerei-App und dessen Download finden sich unter: www.ajf.gr.ch/Fischerei-App

Der Kantonale Fischereiverband Graubünden (KFVGR) wurde 1905 gegründet. Zum KFVGR zählen heute rund 2500 Mitglieder, was ihn in der Schweiz zu einem der grössten Kantonalverbände macht. Dem KFVGR sind 45 lokale Fischereivereine aus allen Talschaften angeschlossen. Diese bilden die Basis des KFVGR und erlauben ihm, sich politisch aktiv für die Interessen der Fischerei zu engagieren. Die lokalen Fischereivereine engagieren sich für das Wohl der Fische und deren Lebensraum in ihrer Umgebung. Fischer betreiben aktiven Umweltschutz!

Um politisches Gewicht zu erhalten und Flora und Fauna im und um das Wasser schützen und hegen zu können, ist der KFVGR auf jeden Fischer und jede Fischerin angewiesen!

Melde Dich in einem lokalen Fischereiverein an und unterstütze somit den KFVGR bei seinen Aufgaben!





Kantonaler Fischereiverband Graubünden Kfvgr

Tätigkeitsfelder und Abhängigkeiten des Kfvgr

FischerIn:

Fischereivereine Graubünden
SFV Schweizerischer Fischereiverband
profisch Alpenrhein

Betriebsvorschriften
Fischaufzucht / Besatz
JuFi-Ausbildung

Kantonaler Fischereiverband Graubünden Kfvgr

www.kfvgr.ch

Behörden:

Amt Jagd- und Fischerei
Regierung
Parlament
Tierschutz
Umweltschutz

Sunk-/Schwall
Restwasser
Giftstoffe
Wasserrechte

Öffentlichkeitsarbeit
Natur-/Tierschutz
Wassernutzung

Umfeld:

Bauern
Wasserkraftwerke
Schneekanonen
Kieswerke
Kanuten
Naturschutzvereine
Kläranlagen

Der **KFVGR** vertritt die Interessen der im Kanton Graubünden aktiven Fischer und Fischerinnen gegenüber den Behörden und den vielen anderen Nutzern unserer Gewässer und deren Interessensgruppen.

Der **KFVGR** stellt die Verbindung zwischen den in den lokalen Fischereivereinen organisierten FischerInnen und dem Schweizerischen Fischereiverband SFV sicher.

Der **KFVGR** interagiert mit dem Amt für Jagd und Fischerei und Regierung/Parlament um Gesetze und Betriebsvorschriften zum Schutze der Fische und anderer Wasserlebewesen und gleichzeitig zur Freude der Angler zu optimieren.

Der **KFVGR** organisiert und koordiniert die von lokalen Fischereivereinen durchgeführten Jungfischer-Kurse.

Der **KFVGR** kämpft für einen nachhaltigen Schutz der Lebensräume und Umweltbedingungen für unsere einheimischen Fische.

Der **KFVGR** informiert an der Natur Interessierte mittels Ausstellungen und der Zeitschrift «Bündner Jäger – Bündner Fischer» sachkundig über alle fischereirelevanten Themen.

Der **KFVGR** agiert in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutz-Organisationen gegen die ökonomische und ökologische Überbeanspruchung unserer Gewässer.

Der **KFVGR** engagiert sich überall dort, wo der einzelne Fischer sonst nur die Faust im Sack machen kann.

Mehr «Quality Time» beim Fischen

Jahresabo
Petri-Heil
(11 Ausgaben)

96. CHF

inklusive **Gratis-Prämie***
und **angelInplus.ch****

* z.B. Victorinox®-Sackmesser,
Zebco Stationärrolle,
Zebco Cool X Pack Pro-Rute,
50-Franken-Einkaufsgutschein u.v.m.
Angebot gilt nur für Neuabonnenten.
Die Prämie wird nach Zahlungseingang verschickt.

** Als **Petri-Heil**-Abonnent/in hast Du
exklusiv Zugriff auf unser Filmportal.



Besuche unseren Shop auf **petri-heil.ch**
und wähle eine unserer attraktiven Prämien
aus oder bestelle telefonisch: **071 844 91 57**



Petri-Heil | Steinackerstrasse 35 | 8902 Urdorf | Aboservice 071 844 91 57 | abo@petri-heil.ch | www.petri-heil.ch

Impressum

Beilage zum Schweizer Sportfischer Brevet

Kursdaten auf www.petri-heil.ch/sportfischer-brevet oder www.anglerausbildung.ch
Jahr & Co. VIP Media Verlag, 8902 Urdorf, Tel. 055 450 50 60

© Schweizer Fischereimagazin «Petri-Heil», Steinackerstrasse 35, 8902 Urdorf
Wiederverwendung auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung.